



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Proman (BCP222H)

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Fachgruppe Gemüsebau im Bundesausschuss Obst und Gemüse, 10117 Berlin
Zulassungszeitraum:	20. Februar 2022 bis 19. Juni 2022
Menge:	1.200 Liter
Behandlungsfläche:	1.200 ha
Wirkstoff:	Metobromuron
Wirkstoffgehalt:	500 g/ L
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S1) Achtung
Gefahrenpiktogramme:	(GHS08) Gesundheitsgefahr; (GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H351, H373, H400, H410
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P101, P102, P260, P314, P391, P501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH208-0188)

Enthält Metobromuron. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH208-0098)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(ohne Kodierung)

13 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter inhalativer Toxizität.

Anwendungsbestimmungen

(NW468)

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(ohne Kodierung)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels im Gewächshaus.

(ohne Kodierung)

Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden. Nach 28 Tagen ist für weitere 36 Tage lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

(ohne Kodierung)

Zum Schutz von Anwohnern (Kind) muss die Anwendung des Mittels in einer Breite von mindestens 10 m zu angrenzenden Flächen immer mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist.

(ohne Kodierung)

Nach dem Ausbringen des Mittels ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass dritte Personen, insbesondere Kinder, die Behandlungsfläche nicht betreten.

(SS110-1)

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610)

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(NW261)

Das Mittel ist fischgiftig.

(NW262)

Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265)

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02)

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS204)

Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln

Hinweise

(ohne Kodierung)

Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in dieser Kultur kann zu Metobromuron Rückständen in Feldsalat führen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beanstandet werden.

(NB664)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).



Anwendung:

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Klettenlabkraut)
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Feldsalat
	Verwendungszweck:	Herbizid
2.	Einsatzgebiet:	Gemüsebau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Freiland/ Gewächshaus
	Stadium des Schadorganismus:	Bis BBCH 12
	Anwendungszeitpunkt:	vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
	Stadium der Kultur:	BBCH 00 bis BBCH 05
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- für die Kultur bzw. je Jahr:	1
	Anwendungstechnik:	Spritzen
	Aufwand:	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
4.	Wartezeiten:	42 Tage Freiland 60 Tage Gewächshaus